



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 4. Sitzung des Ortschaftsrates Langebrück (OSR LB/004/2019)

am Dienstag, 12. November 2019,

19:00 Uhr

**im kleinen Saal im Bürgerhaus Langebrück,
Hauptstr. 4, 01465 Langebrück**

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:31 Uhr

Anwesend:

Mitglied Liste CDU

Ulrich Knöpfle
Ullrich Rettinghaus
Tom Siepker
Silvana Wendt

Mitglied Liste DIE LINKE

Hans-Werner Gebauer

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Bert Kaulfuß
Margit Winkelmann

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Martin Braukmann

Mitglied Liste FDP

Niels Hahmann

Bürger: 20

Gäste:

- . Herr Fücker, Abt.-Ltr. Schulbau/Schulentwicklung, Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden
- . Herr Wolff, Fachbereichsleiter Grundsatz, Zuwendungen u. Stiftungen, Stadtkämmerei der Landeshauptstadt Dresden
- . Frau Egert, Koordinatorin Fördermittel, Stadtkämmerei der Landeshauptstadt Dresden
- . Herr Biastoch, Verwaltungsstellenleiter Verw.-stelle Weixdorf/Langebrück

Sitzungsleiter: Herr Hartmann

Schriftführer: Frau Trepte

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|-----------|--|-------------------------------------|
| 1 | Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsvorsteher
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfassung
Anträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung | |
| 2 | Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung des
Ortschaftsrates | |
| 3 | Beschlusskontrollen | |
| 4 | Informationen durch den Ortsvorsteher | |
| 5 | Vorstellung des Planungsstandes zur Zweifeldsporthalle mit Ab-
stimmung der Nutzungsbedarfe | V-LB0155/19
beschließend |
| 6 | Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden (RRL LHD) als
Grundlage für die Erarbeitung von Fachförderrichtlinien und damit
verbundenen Zuwendungen an Dritte | V2850/18
beratend |
| 7 | Einführung der 5G-Technologie in Dresden – Bürger umfassend
beteiligen und entscheiden lassen | A0002/19
beratend |
| 8 | Dresdner Ortschaften erhalten! | A0005/19
beratend |
| 9 | Barrierefreiheit im ÖPNV. Teilhabe von Menschen mit Behinderun-
gen ermöglichen | A0009/19
beratend |
| 10 | ÖPNV-Entwicklung Ortschaft Langebrück | V-LB0154/19
beschließend |
| 11 | Verfügung Restmittel der Verfügungsmittel/ Investpauschale 2019 | V-LB0146/19
beschließend |
| 12 | Entschädigungssatzung der Landeshauptstadt Dresden- Gleichstel-
lung von Stadtbezirksräten und Ortschaftsräten | V-LB0153/19
beschließend |
| 13 | Fragen an den Ortschaftsrat | |
| 14 | Termine | |
| 15 | Sonstiges | |

nicht öffentlich

16 Veranstaltungsplanung

17 Haushaltsvollzug

18 Sonstiges

öffentlich

1 Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsvorsteher

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfassung
Anträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung

- Herr Hartmann begrüßt die Ortschaftsrätin und Ortschaftsräte zur vierten Sitzung des Ortschaftsrates Langebrücks in seiner 5. Legislatur
- die Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit ist gegeben und wird einstimmig bestätigt
- Frau Winkelmann und Herr Kaulfuß kommen später zur Sitzung
- die Tagesordnung ist den Räten fristgemäß zugegangen; es gibt keine Anträge zu Ergänzungen
- einstimmige Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung, Mitunterzeichnung durch Frau Wendt und Herrn Hahmann
- Festlegung der Mitunterzeichner für die heutige Niederschrift: Herr Braukmann und Herr Gebauer
- verfahrensleitend informiert Herr Hartmann, dass der Antrag A0009/19 – TOP 9 – zur ersten Lesung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften am 06.11.2019 aufgrund der Behandlung nach 22 Uhr vertagt wurde und dementsprechend heute nicht behandelt wird und für die Dezember-Sitzung vorgesehen wird.

Frau Winkelmann nimmt an der Sitzung teil.

- zum TOP 7 zur Vorstellung des Antrages A0002/19 „Einführung der 5G-Technologie in Dresden“ kann seitens der Fraktion Freie Wähler leider heute kein Vertreter den Antrag vorstellen und es wurde darum gebeten, den Antrag daher um eine Sitzung zu verschieben.
Herr Hartmann schlägt dem Rat vor, der Bitte des Antragstellers zu folgen und den Antrag im Dezember zu behandeln. Der Rat stimmt dem einstimmig zu.

2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates

Zur letzten Sitzung gab es keinen nicht öffentlichen Sitzungsteil und daher auch keine nicht öffentlichen Beschlüsse.

3 Beschlusskontrollen

- Beschlusskontrolle zum Beschluss des Ortschaftsrates vom 10.09.2019 als Anfrage an den Oberbürgermeister, warum die Vermietung der kommunalen Wohnung Stiehlerstr. 8 nicht vorangeht
. Antwort von GB 6/Amt 65 vom 04.11.2019 mit der Information, dass über die durch die Stadt beauftragte Verwalterin jetzt die notwendigen Sanierungen beauftragt werden; zur Vermietung wird dann die Ortschaft noch beteiligt

- Beschlusskontrolle zur Entschädigungssatzung – hierzu werden wir uns heute in TOP 12 mit dem Thema beschäftigen und auf die Ungleichbehandlung zwischen Ortschaftsräten und Ortsbeiräten hinweisen
- Beschlusskontrolle zu V-LB0121/19 zur Gewährleistung des umfassenden Breitbandausbaus in der Ortschaft Langebrück
. Antwort von GB 1 vom 16.10.2019

Das europaweite Vergabeverfahren wurde am 27.08.2019 mit der Zuschlagserteilung für alle vier Lose/Gebietscluster an die Vodafone GmbH beendet. Die Ortschaft Langebrück ist im Los 3, Gebietscluster NORD, miterfasst. Die entsprechenden Vergabevorschläge hatte der Ausschuss für Wirtschaftsförderung am 22.05.2019 bestätigt. Die Verzögerung der Zuschlagserteilung ergab sich aus einem erfolglos angestrebten Vergabenaachprüfungsverfahren eines mitbietenden Unternehmens.

Derzeit werden mit der Auftragnehmerin die finalen Förderanträge an den Bund und den Freistaat Sachsen sowie die Beteiligung der Bundesnetzagentur zum Zuwendungsvertrag zwischen Landeshauptstadt Dresden und der Auftragnehmerin vorbereitet bzw. durchgeführt. Die Vertragsunterschrift ist, nach Vorliegen der finalen Förderbescheide, für das Jahresende 2019 avisiert. Der Netzausbau durch die Auftragnehmerin soll, auf das gesamte Stadtgebiet bezogen, bis Ende 2021 abgeschlossen sein. Einen verbindlichen Meilensteinplan für das Cluster Nord wird die Vodafone GmbH erst nach Vertragsunterschrift erstellen und vorlegen.

Abschließend informiert Herr Hartmann, dass 90 % der Ausbaurkosten der Bund und den Rest das Land Sachsen übernehmen, so dass der Landeshauptstadt keine Kosten entstehen.

- Beschlusskontrolle zum Begleitbeschluss des Ortschaftsrates zur Fortschreibung des Fachplanes Kita – Sachstandsbericht Neubau Kinderzentrum Langebrück
. aktueller Bautenstand von GB 2/Amt 55 vom 10.10.2019:
Erdgeschosswände sind fertig gestellt
Decke über Erdgeschoss ist fertig gestellt
Obergeschosswände sind in Arbeit
der Bau liegt gut im Bauzeitenplan, vereinzelte Bereiche sind früher fertig geworden, gegenüber der Zeitschiene des Sachstandsberichtes vom 14.06.2019 gibt es aus heutiger Sicht keine terminlichen Veränderungen.

Zum Kitastandort Bruhmstraße gibt es folgenden neuen Sachstand:

Bisher sind wir davon ausgegangen, die Kita Villa Jakob-Weinheimer-Str. auf Grund der hohen Sanierungskosten nach Inbetriebnahme des Kinderzentrums zu schließen. Wohingegen die Kita Bruhmstraße zunächst weiter betrieben werden sollte, um die zwischenzeitlich gestiegenen Kapazitätsbedarfe abzudecken.

Im Zuge der Vorplanung für den Neubau der Sporthalle wurde entschieden, die verkehrstechnische Erschließung der Sporthalle und der Schule neu zu strukturieren. Als Folge dessen, werden jetzt wesentliche Teilflächen des von der Kita Bruhmstraße genutzten Grundstückes für die Durchführung der genannten Baumaßnahme und für die spätere Erschließung benötigt.

In Abstimmung mit dem Schulverwaltungsamt und mit Blick auf die Gesamtsituation aller Baumaßnahmen wurde daher entschieden, die Kita Bruhmstraße nach Inbetriebnahme

des Kinderzentrums zu schließen. Stattdessen wird die Kita Villa Jakob-Weinheimer-Str. für eine Weiternutzung für mindestens 10 Jahre im Bereich Dach und Fassade teilsaniert. Ein Festhalten an der ursprünglichen Entscheidung, die Kita Bruhmstr. weiter zu betreiben, hätte zu erheblichen Mehrkosten für das Schulverwaltungsamt geführt und die Arbeit der Kita Bruhmstr. sehr beeinträchtigt. Darüber hinaus wäre die Verkehrssicherheit des Schulweges auf dem Wiesenweg nur mit erheblichen Einschränkungen zu gewährleisten gewesen. Der Träger wurde bereits über den neuen Stand informiert. Die Planung der Teilsanierung wird aktuell vorbereitet.

- Beschlusskontrolle zu V-LB0132/19 zu Grundstücksangelegenheiten – Verpachtung Langebrück 1436/1 und 1434
 - . Zwischenstand von GB 6/Amt 65 vom 07.10.2019
 - Der Verwalter hat das Ansinnen der Ortschaft an den Pächter weitergereicht.

Herr Braukmann fragt nach, ob hierzu schon Verträge abgeschlossen wurden. Herr Hartmann informiert, dass die Vertragsangebote unterbreitet wurden und die Angelegenheit noch in Klärung ist.

- Nachbereitung des Oberbürgermeister-Besuches in der Ortschaft vom 20.08.2019 zu den nachfolgenden lokalen Projekten:
 - . Besichtigung des im Bau befindlichen Kita-/Schulareals am Wiesenweg
 - Hierzu ist der Wunsch/Bedarf der Ortschaft für einen Vereinsraum im Protokoll erfasst.
 - . Besichtigung Waldbad Langebrück
 - . Besuch des Unternehmens Hahmann Optik GmbH
 - Anliegen war das Thema Aufforstung von Brachflächen/CO2 Kompensation erlebbar machen – Thema wurde an das zuständige Geschäftsbereich 7 weitergeleitet, m. d. B. sich mit Herrn /Frau Hahmann in Verbindung zu setzen.
 - Herr Hahmann informiert aktuell, dass der Kontakt erfolgte und morgen der Termin ist. Er wird dann in einer der nächsten Sitzungen dazu berichten. Herr Hartmann bittet um kurze Info vorher, damit die Verwaltungsstelle das Thema mit für die Tagesordnung vorsehen kann.
 - . aus der Bürgerversammlung: die historische Zielsetzung für einen Fußweg vom Wohngebiet ZEYN zur Dresdner Straße – hierzu hatte der Ortschaftsrat schon alles prüfen lassen – die Antwort vom Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften steht noch aus; Thema Roter Graben – Unterhaltungsleistungen der Unteren Wasserbehörde und die Ausbaustrategie, welche aktuell ruht; Flächenerwerb der Stadt bei Grundstücksverkäufen

4 Informationen durch den Ortsvorsteher

- aktuelle Baumaßnahmen – Stand November:
 - . Gehbahnerneuerung Beethovenstr., Bergerstr., Forststr. und Weißiger Str., Mitwirkeleistung bei einer DREWAG-Netz Maßnahme; der Abschnitt Beethovenstr. ist fertiggestellt
 - . gegenwärtig läuft die Baumaßnahme Erneuerung Gehbahn Bergerstr., die Borde sind gesetzt, die Hälfte ist gepflastert, die Umbindungen und Erneuerungen an den Entsorgungsleitungen der Stadtentwässerung sind erledigt; zwei Tageswassereinfläufe wurden

vom alten maroden Kanal entfernt und an den Regenwasserkanal umgebunden; im Anschluss werden auf der Forststr. im Bereich der Fahrbahn sowie in der Gehbahn der Weißiger Str. Kabel verlegt; problematisch ist hier der Bereich unter dem Viadukt, da hier sehr wenig Platz vorhanden ist (der Rote Graben liegt verrohrt unter der Fahrbahn unter dem Viadukt)

. Trockenlegung des ehemaligen Bibliotheksgebäudes auf der Weißiger Str.; das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung der Landeshauptstadt Dresden legt gegenwärtig das Seitengebäude trocken; danach wird die Sanierung der Innenräume vorgenommen, um für die Chronik neue Räume zu schaffen, welche auch für Behinderte erreichbar sind

- Beschwerde zum Zustand am Grundweg, wo die Freiflächen jetzt Dreckflächen wären; das Schreiben wurde zuständigkeitshalber an das zuständige Fachamt der Landeshauptstadt Dresden weitergeleitet; die Beschwerdeführer sind nicht von Langebrück
- Nachfrage Anwohner Schillerstr., warum der Fußweg nur einseitig gepflastert wurde; Information darüber, dass die andere Gehwegseite nächstes Jahr gepflastert wird; die Ortschaft/Verwaltung hatte sich darauf geeinigt, dass bei den Straßen zuerst eine Seite – Stück an Stück – gepflastert wird und von Ortsmitte von innen nach außen sowie im Windschatten von lfd. Baumaßnahmen

Herr Gebauer fragt nach, warum es bei der Bergerstr. zwischen Forststraße und Beethovenstraße nicht weitergeht? Herr Biastoch informiert, dass bei Tiefbaumaßnahmen, wie immer, erst alles sichtbar wird, wenn es aufgegraben ist.

Herr Gebauer ergänzt, dass bei der Baumaßnahme Jakob-Weinheimer-Str./Flottmann der Schulbus Probleme mit der Durchfahrt hatte.

Herr Hartmann und Herr Biastoch nehmen das zur Kenntnis.

Herr Braukmann fragt zur Verrohrung des Roten Grabens nach, wie da der Querschnitt ist.

Herr Hartmann informiert, dass er entweder 1 od. 1,20 m ist. Er bittet die Verwaltung, Herrn Braukmann die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

5 Vorstellung des Planungsstandes zur Zweifeldsporthalle mit Abstimmung der Nutzungsbedarfe

**V-LB0155/19
beschließend**

Herr Hartmann begrüßt Herrn Fücker vom Schulverwaltungsamt, welcher die Planung anhand einer Präsentation mittels Beamer vorstellt:

- beteiligt ist das Schulverwaltungsamt und der Eigenbetrieb Sportstätten Dresden; federführend ist das Schulverwaltungsamt
- aktuell sind sie bei der Leistungsphase 3 – der Entwurfsplanung (seit ungefähr 2 Wochen), die Leistungsphase 2 wurde abgeschlossen
- Ansicht vom Wiesenweg: zeigt den Hallenkörper der Zweifeldsporthalle; 1 Feld ist für die Grundschule – das zweite ist Zugabe – Forderung des Vereinssportes; die Felder sind mit einem mobilen Trennvorhang voneinander trennbar; Regieraum in der Mitte mit Möglichkeit der Musikeinspielung
- Geräteräume: 1 x 70 m² und 1 x 87 m², ein Geräteraum für die Grundschule und ein Geräteraum für die Vereine; Umkleieräume und Sanitärräume, Foyer

- 1. Obergeschoss: Technik-Räume, Luftfeld, Umkleidebereiche – in 4 Bereichen, davon jeweils zwei mit einem Sanitärraum
- Schnittdarstellung: lichte Höhe der Halle 7 m
- Einsatz eines Wärmedämmverbundsystems, die Fassade wird verklinkert
- Ansichten, 2. Rettungsweg
- die neue Halle wird deutlich größer wie die bisherige – unter Beachtung der notwendigen Abstandsflächen
- durch den Abbruch der Kita Bruhmstraße eröffnet sich eine neuer Durchweg und Zufahrt; geplant sind 22 Stellplätze für die Sporthalle; der Müllstandort der Grundschule wird in diesem Zusammenhang neugestaltet
- der Wiesenweg bleibt weitestgehend unverändert
- beim Freigelände gibt es diverse Probleme: Entwässerung, Durchfahrt für Müll, Feuerwehr, Anlieferung Essen – planerisch gehen sie für eine Konzepterstellung in Vorleistung, welche nicht Bestandteil der Finanzierung ist
- lt. Bauzeitplan soll die Entwurfsplanung im April 2020 fertig gestellt sein
- durch den Stadtrat wird eine gesonderte Beschlussfassung erforderlich
- zur Finanzierung: im lfd. Doppelhaushalt ist die Maßnahme nicht veranschlagt; ein Teil des Geldes steht zur Verfügung (bis Leistungsphase 3 abgesichert); die Maßnahme beläuft sich auf 1,3 Mio. EUR, die aktuelle Kostenschätzung geht von 6,2 Mio. EUR aus; das Defizit soll mit Baubeschluss als Vorgriff abgesichert werden
- vereinsrelevante Realisierungsdetails:
 - . Mitnutzung der erforderlichen Parkplatzstruktur in den Zeiten des Vereinssports
 - . Hallenbeleuchtung 500 Lux, separat zuschaltbar
 - . Tageslichteinfall minimiert/ schaffen einer blendfreien Umgebung
 - . neutrale Wandgestaltung wird im Gestaltungskonzept berücksichtigt
 - . eine Hallenhöhe von 7m wird umgesetzt
 - . Spannstellen für Stufenbarren, Ringe Gerüst, Sprungtisch und Pauschpferd
 - . Beschallungsanlage, welche vom Hallenfeld (mittig) gesteuert werden kann
 - . eine Lagerkapazität für mind. 10 Tischtennisplatten wird vorgesehen
 - . zur Lagerung von vereinseigenen Geräten wird einer der Geräteraume zur Verfügung gestellt
- abschließend erklärt Herr Fückler, dass es keinen Vereinsraum geben wird, da der Bau in erster Linie ein Bau einer Schulsporthalle für die Grundschule ist; es ist kein Mehrzweckgebäude, kein Vereinsgebäude

Herr Hartmann dankt für die Vorstellung. Er widerspricht der letzten Information von Herrn Fückler und erklärt, dass der Neubau der Zweifeldturnhalle resultiert aus dem Abriss der Einfeldturnhalle an der Grundschule und dem Abriss der Vereinsturnhalle am Lindenhof. Die Ortschaft Langebrück sieht sehr wohl den Bedarf für einen Vereinsraum.

Herr Hahmann fragt zur Folie 3 – zu den 3 Feldern – nach. Herr Fückler informiert, dass das Badmintonfelder sind.

Herr Braukmann fragt zur technischen Seite nach, ob event. der gewünschte Vereinsraum auf die Halle gesetzt werden könnte.

Herr Fückler informiert, dass technisch alles denkbar ist – bei diesem Vorschlag wäre die Stadt zum barrierefreiem Bauen verpflichtet und es würde ein Aufzug benötigt.

Frau Wendt fragt zur Folie 4 – rechte Seite der Halle – zu den 2 großen Technikräumen nach.

Herr Fücker weist auf den Bedarf hin, z.B. für die Lüftungsanlage.

Des Weiteren fragt Frau Wendt nach der Barrierefreiheit der vorgestellten Planung nach.

Herr Fücker erklärt, dass der Zugang zum Hallenfeld, zu den Umkleide- und Sanitäräumen barrierefrei ist.

Herrn Knöpfle sein Vorschlag, von den 2 Technikräumen einen für den Vereinsraum zu nutzen, ist leider nicht möglich, so Herr Fücker.

Herr Hartmann trägt den Beschlusstext vor:

Beschluss:

1. Der Ortschaftsrat Langebrück stimmt der vorgestellten Vorplanung zum Neubau der Zweifeldsporthalle grundsätzlich zu und bittet, bei der weiteren Planung die Raumbedarfe für die Sportgeräte der Vereine und die des Schulsportes mit den Vereinen abzustimmen.
2. Der Ortschaftsrat Langebrück verzichtet auf
 - die Einordnung eines Raumes für die Biertischgarnituren der Vereine
 - die Erweiterung der Sporthalle für 2 wettkampfgerechte Volleyballfelder um 2m

Der Ortschaftsrat fordert

 - die Einordnung eines Vereinsraumes, ggf. auch als Anbau.
3. Der Oberbürgermeister wird gebeten, zu Punkt 2. unverzüglich die erforderlichen Schritte einzuleiten.
4. Der Ortschaftsrat Langebrück bittet um Berichterstattung bis März 2020.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

6	Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden (RRL LHD) als Grundlage für die Erarbeitung von Fachförderrichtlinien und damit verbundenen Zuwendungen an Dritte	V2850/18 beratend
----------	--	------------------------------

Herr Hartmann begrüßt Herrn Wolff und Frau Egert von der Stadtkämmerei.

Herr Wolff hat keine Präsentation mitgebracht. Es geht um die Rahmenrichtlinie, welche die Grundlage für die Fachförderrichtlinie ist. Sie ist eine Art juristischer Baukasten, aus welcher Formulierungen übernommen werden können. Die Sächsische Haushaltsordnung wurde mit eingebunden. Es ist Sache der jeweiligen Organisationseinheit, eine entsprechende Fachförderrichtlinie zu erlassen. Viele Dinge sind vorgegeben, manche werden intensiviert aufgrund der neuen Sächsischen Haushaltsordnung; es gibt auch Punkte, wo die Richtlinie versucht, gängige

schwerfällige Verfahren abzdämpfen. Des Weiteren strebt die Stadt an, eine Fördermitteldatenbank digital zu erstellen, wo alles abgebildet werden soll.

Herr Kaul fuß nimmt an der Sitzung teil (20:00 Uhr).

Herr Hartmann erläutert, dass wir als gewähltes Gremium eine eigene Fördermittelsatzung haben und mit dieser neuen Richtlinie, wenn sie der Stadtrat beschließt, dann unter die neue Satzung mit fallen und daran gebunden sind. Das vorliegende Material zielt nicht auf eine Entbürokratisierung ab, im Gegenteil, die Antragstellung, Abrechnung, Nachweisführung, Stundung, Umwidmung usw. wird umfangreicher und komplizierter. In Langebrück erfolgt die Vorstellung der Vorhaben transparent für alle am Anfang des Jahres in einer Ortschaftsratsitzung, so dass auch die anderen Vereine voneinander wissen, wer was macht und wofür etwas beantragt wird. Mit der jetzigen Satzung besteht die Sorge des Mehraufwandes mit Folgewirkung – Mehrbelastung für die Verwaltung.

Herr Wolf antwortet, dass man das sehen kann, wie man will. Es geht um Bindungswirkung; der Stadtrat wird mit Beschlussfassung dann die Ortschaften auch mit dabei haben. Herr Wolff sieht das nicht so dramatisch. Abweichungen sind immer möglich, im Rahmen der Haushaltslage.

Herr Hartmann gibt zu bedenken, warum im Vorfeld mit der Ortschaft und der Verwaltungsstelle nicht geredet wurde, wenn das alles nicht so dramatisch ist.

Herr Wolf informiert, dass die Satzung von 2001 datiert und überarbeitet werden musste. Herr Hartmann antwortet, dass wir die damalige Satzung nicht beschlossen haben – jetzt mit der Fortschreibung sollen über den Stadtratsbeschluss die Ortschaften mit eingefangen werden.

In der anschließenden Diskussion können die Bedenken der Ortschaft nicht ausgeräumt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Begründung:

Der Ortschaftsrat Langebrück lehnt die Vorlage V2850/18 ab und empfiehlt dem Stadtrat, die Ortschaften nicht mit in die Rahmenrichtlinie einzubeziehen. Sollte dies nicht mitgetragen werden, ist mindestens eine Geringfügigkeitsgrenze in Höhe von 1.000 Euro einzufügen.

Vor einer Beschlussfassung zur Vorlage bittet der Ortschaftsrat Langebrück um einen Abgleich zwischen der neuen Rahmenrichtlinie und der bestehenden Förderrichtlinie der Ortschaft Langebrück hinsichtlich Erfordernis und Anpassungsbedarf.

7 Einführung der 5G-Technologie in Dresden – Bürger umfassend beteiligen und entscheiden lassen

**A0002/19
beratend**

Vertagung durch Einreicher

Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8 Dresdner Ortschaften erhalten!**A0005/19
beratend**

Mit dem vorliegenden Antrag der CDU-Stadtratsfraktion soll mittels Stadtratsbeschluss die Stadt sich zu den Ortschaften bekennen. Der Oberbürgermeister soll beauftragt werden, dem Stadtrat einen Vorschlag zur Verlängerung aller Ortschaftsverfassungen vorzulegen, welcher die Voten der Ortschaftsräte berücksichtigt und dass der Punkt mit dem Auslaufen der Eingemeindungsverträge, welche spätestens im Jahr 2034 enden, gestrichen wird. Herr Hartmann informiert weiter, dass es auch unbefristete Eingemeindungsverträge gibt – z.B. Schönborn. Schönborn ist 1996 unbefristet zu Langebrück eingemeindet und dann ist Langebrück 1999 zu Dresden eingemeindet wurden. Es kam zur Teilung – es gibt die Ortschaft Langebrück und die Ortschaft Schönborn.

Herr Hahmann fragt nach, wenn die Eingemeindungsverträge für 30 Jahre gelten, würden sie dann im Jahr 2029 enden. Wie kommt man auf 2034?

Herr Hartmann informiert, dass die nachfolgende Wahlperiode mit beachtet werden muss. Die Gemeinderatswahl wäre im Mai und mit der Wahl sind die Räte für die nächsten 5 Jahre gewählt, damit verlängert sich die Auslaufrist.

Beschluss:

1. Der Stadtrat bekennt sich zum dauerhaften Erhalt der Dresdner Ortschaften.
2. Der Oberbürgermeister wird daher beauftragt,
 - a. dem Stadtrat einen Vorschlag über eine Verlängerung der Ortschaftsverfassungen aller Ortschaften vorzulegen, der die Voten der Ortschaftsräte berücksichtigt
 - b. §31 Abs. 5 der Hauptsatzung

„Nach Auslauf der jeweiligen Ortschaftsverfassung gehören

 1. die Gebiete der Ortschaften Cossebaude, Gompitz, Mobschatz, Altfranken und Oberwartha zu dem Stadtbezirk Cotta,
 2. die Gebiete der Ortschaften Weixdorf, Langebrück und Schönborn zu dem Stadtbezirk Klotzsche und
 3. die Gebiete der Ortschaft Schönfeld-Weißig zu dem Stadtbezirk Loschwitz.“

zu streichen
3. Satz 1 des Punktes 7 des Beschlusses V2160/18

„Mit Auslaufen der Eingemeindungsverträge enden spätestens im Jahr 2034 alle Ortschaftsverfassungen.“

wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

9 Barrierefreiheit im ÖPNV. Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ermöglichen**A0009/19
beratend**

Vertagung

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10 ÖPNV-Entwicklung Ortschaft Langebrück

**V-LB0154/19
beschließend**

Herr Hartmann informiert, dass zum Tagesordnungspunkt Vertreter eingeladen wurden, um zur beabsichtigten Teilung der Buslinie 308 zu informieren. Seitens der Stadt/Stadtplanungsamt wurde darauf hingewiesen, dass nach der öffentlichen Bürgerversammlung im Bürgerhaus vom 19.09.2019 eine Stadtratsvorlage erstellt wird, welche dann im Rahmen des Geschäftsganges auch in der Ortschaft Langebrück vorgestellt und behandelt wird. Daher ist heute kein Vertreter anwesend.

Ein Teil von Langebrückern hatte an der Veranstaltung teilgenommen. Positiv ist die beabsichtigte Anbindung Langebrücks an die Stadtbuslinie sowie der Einsatz von Niederflurtechnik.

Thema Linienführung: wie kommt man da z.B. weiter nach Radeberg? Umsteigepunkt wäre in Schönborn am Feld, wo 2 Linien sich treffen. Langebrück hat als Umsteigepunkt den Standort am P+R-Platz am Bahnhof in Langebrück favorisiert; zum einen wg. der guten Anbindung P+R, der Anbindung an die Radwege, der Anbindung ins Unterdorf und zur Dresdner Str. Aber da würde „Schönborn“ in Vergessenheit geraten. Es geht um die angemessene Linienführung der bisherigen Linie 308 nach Langebrück, Schönborn, Radeberg und Ottendorf-Okrilla unter Beachtung des Schülerverkehrs.

Problematisch ist der zum 15.12.2019 angedachte Fahrplanwechsel, welcher Auswirkungen auf die Schülerbeförderung hat, da der bisherige ½ stundentakt ersetzt werden soll durch einen 15/45-Minutentakt. Herr Hartmann hat diesbezüglich bereits am Montag in einer anderen Funktion eine entsprechende Anfrage an die VVO gestellt (Linie Dresden – Görlitz – Zittau, was die Gründe für die Veränderungen sind und was die Stadtverwaltung dazu gesagt hat). Die Frage ist, wieviel Einfluss man hat, aber versucht werden muss etwas. Für den 15.12. wird die Antwort zu spät kommen. Aber zur Sicherstellung der Schülerbeförderung, auch im Hinblick auf die Bauauslagerung des Gymnasiums Klotzsche – nach Pieschen, ist die Stadt verpflichtet.

Von Herrn Rudolph liegt ein Antrag auf Rederecht zum Thema vor. Der Ortschaftsrat stimmt dem Begehren zu.

Herr Rudolph, Elternsprecher der Grundschule Langebrück und Gymnasium Klotzsche informiert – auch selbst Pendler – zur geplanten Fahrplanänderung, wodurch dann die Schüler entweder zu spät zum Unterricht kommen oder sehr lange vor der Schule warten müssen. Ein weiterer Punkt sind die vollen Züge. Es gab schon Situationen, wo Schüler draußen stehen bleiben mussten. Er schlägt vor, dass man vielleicht – so war es schon einmal – erreichen kann, dass die Züge RG 1 und RG 2 zusätzlich in Langebrück halten.

Frau Wendt kann das nur unterstützen; es geht nicht nur um die Klotzscher Schüler, auch um die anderen. Der zusätzliche Halt wäre gut.

Herr Hahmann ergänzt, dass zum zusätzlichen Halt auch positiv ist, dass die Schnellzüge nicht so voll/ausgelastet sind.

Herr Gebauer stellt die Frage, ob die VVO sich in Auflösung befindet. Hier muss ein Bürgerbegehren her; wir sind nur noch Bittsteller.

Herr Hartmann benennt die Punkte, welche in Form einer Beschlussfassung an den Oberbürgermeister gerichtet werden sollen. Es soll Bewegung in die Sache hineingebracht werden. Die Elternvertreter sollen über die Schulen auf das Problem hinweisen, damit dann auch die Vertreter des Schulverwaltungsamtes informiert sind.

Herr Kaufluß gibt noch den Hinweis, dass alternativ, wenn die Sicherstellung der Schülerbeförderung nicht über die Schwere Schiene möglich ist, eine ergänzende Busversorgung gewährleistet werden sollte.

Beschluss:

1. Der Ortschaftsrat Langebrück bittet den Oberbürgermeister, dem Ortschaftsrat Langebrück darzustellen, welche Gründe zu der Veränderung im Fahrplan der Regional-Bahnlinie 60/61 – gültig ab dem 15.12.2019 – geführt haben und inwieweit die Landeshauptstadt Dresden davon Kenntnis hatte bzw. beteiligt gewesen ist und welche Maßnahmen durch die Landeshauptstadt ergriffen wurden, um das zu verhindern.
2. Der Ortschaftsrat Langebrück bittet den Oberbürgermeister, dafür Sorge zu tragen, dass über DVB und VVO für Langebrück ein ½ Stundentakt insbesondere im Zeitraum der Schülerbeförderung auch nach der Fahrplanumstellung gewährleistet wird.
3. Alternativ schlägt der Ortschaftsrat Langebrück aufgrund der Kurzfristigkeit des Fahrplanwechsels zum 15.12.2019 vor, dass die Züge RE 1 und RE 2 in Langebrück halten und der Oberbürgermeister die dafür notwendigen Verhandlungen aufnimmt.
4. Mit Blick auf die Schülerbeförderung fordert der Ortschaftsrat Langebrück den Einsatz von ausreichenden Triebwagen, damit die Mitnahme der Schülerinnen und Schüler gewährleistet werden kann.
Für den Fall, dass das Angebot nicht über die Schwere Schiene möglich ist, alternativ die Schülerbeförderung über eine ergänzende Busversorgung zu gewährleisten.
5. Der Ortschaftsrat Langebrück bittet den Oberbürgermeister, dem Ortschaftsrat Langebrück bis zum 03.12.2019 zu berichten und einen Vertreter zur nächsten Sitzung des Ortschaftsrates zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

**11 Verfügung Restmittel der Verfügungsmittel/ Investpauschale
2019**

**V-LB0146/19
beschließend**

Die Beschlussvorlage mit der Begründung liegt den Räten vor. Es gibt keine Fragen seitens der Räte.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt:

1. Die Restmittel der Verfügungsmittel des Ortschaftsrates (Sachkonto 44291000) werden

nach Abzug aller bereits beschlossener Maßnahmen wie folgt verwendet:

1.1.

1.000,00 EUR werden für die erhöhten Kosten der Beschallung des Weihnachtsmarktes bereitgestellt (geplant 400 EUR). Das Angebot der Fa. Stemerone in Höhe von 1.109,08 EUR wird bestätigt.

1.2.

Restmittel für die Unterhaltung der Straßen/ Gehwege/ Ersatzbeschaffung von Bänken.

2. Die Restmittel der Investpauschale in Höhe von 23.980 EUR sind auf das TI 43415 des Straßen- und Tiefbauamtes zu übertragen und werden für die in Vorbereitung befindliche Gehwegbaumaßnahme an der Bruhmstraße (bebaute Seite) im Jahr 2020 verwendet.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Herr Hartmann informiert, dass heute zwei Fördermittelanträge von Herrn Gebauer

. Antrag FARASC (300 EUR) und

. Antrag Freundeskreis Langebrück – Neulußheim (660 EUR)

in der Verwaltungsstelle eingegangen sind.

Der Antrag FARASC ist ein präzisierter Antrag und wird zur nächsten Ratssitzung behandelt. Der Antrag Freundeskreis Langebrück – Neulußheim ist neu und auf Mitteilung von Herrn Gebauer eilt der Antrag.

Herr Knöpfle informiert, dass er nicht über einen Antrag entscheiden kann, welcher ihm nicht vorliegt.

Herr Hartmann informiert, dass damit der Antrag zurückgestellt ist und erst zur nächsten Sitzung behandelt werden kann.

Seitens der Verwaltung erfolgt der Hinweis, dass aufgrund der Behandlung der zwei Anträge in der letzten Sitzung des Jahres 2019 die heute zuvor beschlossene Restmittelverwendung neu beschlossen werden muss. Herr Hartmann sieht das nicht so, er ist der Meinung, dass nur der Beschluss beschlossen wurde – es wurde nicht die Begründung beschlossen.

12 Entschädigungssatzung der Landeshauptstadt Dresden- Gleichstellung von Stadtbezirksräten und Ortschaftsräten

**V-LB0153/19
beschließend**

Herr Hartmann informiert, dass der Stadtrat 2017 eine neue Entschädigungssatzung beschlossen hat. Mit dem Beschluss wurden die Entschädigungen für die Stadträte, sachkundigen Einwohner, Beiräte, Stadtbezirksbeiräte usw. zum monatlichen Grundbetrag sowie Sitzungsgelder erhöht. Die Pauschale der Ortschaftsräte, der monatliche Grundbetrag, wurde angepasst. Herr Hartmann ist der Meinung, dass die Aufgaben der Ortschaftsräte höherwertig sind wie die der Stadtbezirksbeiräte. Die Ungleichbehandlung zwischen den Gremien Stadtbezirksbeiräte und

Ortschaftsräte im Zusammenhang mit der Entschädigungssatzung soll geprüft werden und er trägt den Beschlussvorschlag vor.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Langebrück fordert den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden auf, die Entschädigungssatzung der Landeshauptstadt Dresden zu überarbeiten und die Regelungen zur Entschädigung von Ortschaftsräten an die Regelungen für Stadtbezirksbeiräte anzupassen, um die auch rechtlich bedenkliche Ungleichbehandlung zwischen den Gremien bei der Entschädigung zu beseitigen. Dem Ortschaftsrat Langebrück bis zum 10. März 2020 über den weiteren Verlauf zu berichten.

Nach ergebnislosen Verstreichen des Termins wird der Ortschaftsrat eine rechtliche Prüfung unter Beteiligung der Landesdirektion anstreben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

13 Fragen an den Ortschaftsrat

Herr Ruthendorf-Przewoski fragt zur Taktung nach, wo einmal von 30/30 und 45/15 die Rede war.

Herr Hartmann erklärt, dass aktuell noch aller halben Stunde ein Zug fährt – 30/30 - und die Taktung/Verschlechterung ab neuen Fahrplan 45/15 sein soll. Die Ortschaft möchte wieder den Takt 30/30.

14 Termine

- 27. Langebrücker Straßenweihnachtsmarkt am 30.11.2019, Eröffnung 10:00 Uhr
- nächste Ortschaftsratssitzung am 03. Dezember 2020
- der Termin der Ortsbegehung fällt auf den Termin des Weihnachtsmarktes

15 Sonstiges

inhaltsleer

Hartmann
Vorsitzender

Braukmann
Mitunterzeichner

Gebauer
Mitunterzeichner